



Amtsduer 2008/2012

Sitzung Nr. 14

Protokoll zu der Sitzung der Kommission für Aussenbeziehungen¹

Datum: Dienstag, 25. Mai 2010

Zeit: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Ort: St.Gallen, Sicherheits- und Justizdepartement, Moosbruggstrasse 11, Konferenzzimmer 801

Vorsitz: Kommissionspräsident

Teilnehmende: Kommissionsmitglieder

Abwesende:

- Silvia Kündig-Schlumpf-Rapperswil-Jona
- Ferdinand Riederer-Pfäfers

Gäste:

- Dr. Josef Keller, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes
- lic.iur. Jens Nef, Projektleiter Neufinanzierung Linthebene-Melioration

Protokoll: Geschäftsführer

Traktanden:

1. Überblick über die Vorlage	2
2. Grundsatzdiskussion	4
3. Spezialdiskussion	6
4. Gesamtabstimmung	9
5. Verschiedenes.....	10

Verwendete Geschäftscodes / Abkürzungen

U	Unterlagen	Abs.	Absatz
I	Information	Art.	Artikel
D	Diskussion	Gf	Geschäftsführer
A	Auftrag		

¹ Hinweis für die Mitglieder der Kommission für Aussenbeziehungen: Das Protokoll der Kommissionssitzung besteht aus drei Teilen:

- *Protokoll 1:* Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Inter-kantonalen Vereinbarung über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (26.10.01).
- *Protokoll 2:* Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen (26.10.02).
- *Protokoll 3:* Die weiteren Traktanden der Kommission für Aussenbeziehungen.

Prozess	Dok-Name	Autor/Bearb	Status	Stand	Druckdatum
L-GE	bb_sgprod-855208 .DOCX	mi	Gültig	29.03.2004	01.08.2019

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen (26.10.02)

1. Überblick über die Vorlage

Code	Inhalt	Wer	Wann
U	<ul style="list-style-type: none">– Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen (26.10.02) [Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. März 2010]– Interkantonale Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen (sGS 633.41)– Broschüre «Linthebene Melioration»		

Der Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen (im folgenden Kommissionspräsident) begrüsst die Mitglieder der Kommission und folgende Personen:

- Dr. Josef Keller, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes;
- lic.iur. Jens Nef, Projektleiter Neufinanzierung Linthebene-Melioration.

Der Kommissionspräsident übergibt der Subkommissionspräsidentin der Subkommission Bau und Umwelt – Marie-Theres Huser-Rapperswil-Jona – das Wort.

Subkommissionspräsidentin Marie-Theres Huser-Rapperswil-Jona: Die Subkommission hat sich intensiv mit der Vorlage über eine längere Zeit beschäftigt. Die Subkommissionspräsidentin ruft die Vernehmlassung zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen in Erinnerung. Die Kommission für Aussenbeziehungen schrieb in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung vom 8. Februar 2010:

«Die Kommission für Aussenbeziehungen erachtet den Bedarf für eine Neufinanzierung der Melioration der Linthebene als angezeigt und dringend. Bei der Beratung des Entwurfs wurden folgende Fragen kontrovers diskutiert:

- Bestand und Umfang des Perimeters.
- Tragbarkeit der Mehrbelastung der Landwirtschaft durch die Neuordnung.
- Auswirkungen des Linthwerks auf die Linthmelioration.
- Übernahme der Finanzierung durch die beteiligten Kantone (analog Linthwerk) und Zusammenlegung der beiden Verwaltungen unter der Beibehaltung getrennter Buchhaltungen.

Nach gewalteter Diskussion kommt die Kommission für Aussenbeziehungen zu folgenden Schlüssen:

1. Eine Neuregelung der Finanzierung der Melioration der Linthebene ist zwingend.
2. Die Neuaufteilung der Finanzierungskosten auf drei Pfeiler, wobei die neun beteiligten Gemeinden rund die Hälfte des nicht durch eigene Erträge gedeckten Finanzbedarfs übernehmen, wird begrüsst. Insbesondere wird der Ausgleich der

Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

- über die letzten 40 Jahre zulasten der Bauzone und zugunsten der Landwirtschaft verschobenen Belastung begrüsst. Die Beibehaltung des Vorteilsprinzips (für den Ausgleich des wirtschaftlichen Vorteils der Grundeigentümer) wird ausdrücklich begrüsst. Der bestehende Perimeter erscheint im Grossen und Ganzen als immer noch richtig, wobei Anpassungen im Detail allenfalls zu prüfen sind. Diesbezüglich sind auch die Auswirkungen des neuen kantonalen Gewässerbaugesetzes bezüglich Massnahmen an zuführenden Bächen in die Überlegungen einzubeziehen. Die Aufteilung des Gemeindebeitrages nach dem Nutzen (entwässerte Fläche, Perimeterfläche und Einwohnerzahl) erscheint sachgerecht.
3. Zur Organisation: Die Erweiterung der Verwaltungskommission und die Aufhebung der Schätzungskommission werden nicht beanstandet. Die Beibehaltung einer Rekurskommission ist hingegen nicht einsichtig. Begründet wird dies mit einer einheitlichen Rechtsanwendung in den ihr übertragenen Rechtsgebieten, was diese Rekurskommission als unabhängiges, letztinstanzliches interkantonales Spezialgericht gewährleiste. Als werkeigenes Organ habe sie, die Rekurskommission, den Vorteil, dass keine Rekurrentin, kein Rekurrent bei einem ausserkantonalen Verwaltungsgericht rekurrieren müsse (Botschaft, Ziff. 6.1.3). Exakt für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (vgl. Nachtrag zur interkantonalen Vereinbarung, Art. 19 Abs. 3) wäre aus Sicht der Kommission der Rechtsweg an das Verwaltungsgericht des jeweiligen Sitzkantons vorzuziehen.
 4. Die Kommission für Aussenbeziehungen diskutierte im Zusammenhang mit der Neufinanzierung der Linthebene auch noch weitere Aspekte, u.a. die Fruchtbarkeit der Böden. Es gibt keine Zweifel, dass Böden von unschätzbarem Wert für Mensch und Umwelt sind. Die Absenkung der Böden, welche unbestreitbar in den vergangenen Jahrzehnten stattfand, ist wo immer möglich zu korrigieren, allenfalls unter Verwendung des aus der Sanierung des Linthwerks anfallenden Bodenmaterials. Der Kommission ist es ein Anliegen, dass die Fruchtbarkeit der Böden für die Landwirtschaft mit geeigneten Mitteln bzw. Massnahmen gefördert resp. erhalten wird.
 5. Die Kommission für Aussenbeziehungen verzichtet aufgrund der eingangs wiedergegebenen Beurteilung auf Kommentare zu den einzelnen Bestimmungen».

Die Subkommission befürwortet mehrheitlich die Neufinanzierung auf drei Pfeiler. Sie beantragt der Kommission Eintreten auf die Vorlage.

Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes: Das vorliegende Geschäft wurde bereits mehrfach in dieser Kommission behandelt. Genau dies ist der Vorteil der Kommission für Aussenbeziehungen. Sie konnten sich während der Ausarbeitung einbringen und ihren Standpunkt einbringen. Wir haben mit sehr grossem Interesse ihre Vernehmlassungsantwort gelesen und zur Kenntnis genommen. Wir haben im Vernehmlassungsverfahren gesehen, dass es unterschiedliche Meinungen zur Finanzierung gibt, insbesondere in der Landwirtschaft. In Landwirtschaftskreisen ist man nicht zufrieden. Ich kann dies sogar verstehen. In der Verantwortung stehen unsere Vorgänger die 40 Jahre lang das Finanzierungssystem nicht geändert haben. Die Linthebene-Melioration finanziert sich zur Hauptsache über Beiträge der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Bezugsgebiet. Sie kommen für den grössten Teil der Melioration auf. Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Fruchtbarkeit der Böden die Landwirtschaft interessiert und wir unser Au-

Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

genmerk darauf richten müssen. Wir kommen nicht darum herum, einen Ausgleich zu schaffen. Etwas anderes als die ausgearbeitete Neufinanzierung ist nicht realistisch. Die Forderung, alles aus der Staatskasse zu bezahlen, erachte ich angesichts des jetzigen finanzpolitischen Umfelds als gerade zu grotesk. In verschiedenen Stellungnahmen wurde dies gefordert – von Landwirtschaftskreisen und der SVP. Es musste eine vernünftige Lösung auch unter Einbezug der Gemeinden gefunden werden. Die Gemeinden im Einzugsgebiet leisten künftig einen substantiellen Beitrag an die Kosten. Selbstverständlich gibt es auch einzelne Gemeinden, die nicht zu 100 Prozent zufrieden sind. Aus meiner Sicht wurde eine faire Lösung gefunden und darum stehen die Gemeinden auch hinter der Neufinanzierung der Linthebene-Melioration. Die künftige Finanzierung der Linthebene-Melioration auf drei Pfeilern – Gemeindebeitrag, Perimeterbeiträge und eigene Erträge und Mehrlationsbeiträge – macht die Linthebene-Melioration zukunftsfähig. Sie konnten es der Botschaft entnehmen: Der Lastenausgleich zwischen Bauzone und Landwirtschaft führt zu einer deutlichen Beitragserhöhung für landwirtschaftliche Grundstücke. Um diese Anpassung abzufedern, erfolgt die Umsetzung schrittweise. Die Übergangsregelung sieht für die ersten drei Beitragsjahre nach Inkrafttreten des neuen Perimetersystems spezielle Beitragssätze vor. Diese sind so festgelegt, dass die Mehrbelastung der Landwirtschaftszone in den ersten beiden Jahren vorerst nur zu 40 Prozent und im dritten Jahr erst zu 70 Prozent durchschlägt. Ab dem vierten Beitragsjahr gelten die ordentlichen Beitragssätze. Es ist eine faire Übergangslösung.

Über die Rekurskommission wurde selbstverständlich auch gesprochen. Die Rekurskommission gewährleistet als unabhängiges, letztinstanzliches interkantonales Spezialgericht eine einheitliche Rechtsanwendung in den ihr übertragenen Rechtsgebieten. Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer verlangen ihre Aufhebung und die Einsetzung eines kantonalen Verwaltungsgerichts als Rekursinstanz, weil dadurch bestehendes Know-how und professionelle Strukturen genutzt werden könnten. Als werkeigenes Organ hat die Rekurskommission allerdings den Vorteil, dass keine Rekurrentin, kein Rekurrent an ein ausserkantonales Verwaltungsgericht gelangen muss. Dieser Vorteil wiegt höher als die erwähnten Effizienzgesichtspunkte.

2. Grundsatzdiskussion

Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

Claudia Friedl-St.Gallen: Die SP befürwortet Eintreten auf die Vorlage. Die künftige Finanzierung der Linthebene-Melioration auf drei Pfeiler begrüsst die SP. Es ist eine sachgerechte Lösung. Die drei Perimeterklassen sind adäquat. Die Frage nach der Ausgestaltung der Rekurskommission steht für die SP nicht im Mittelpunkt der Vorlage – aber wir können hinter der ge-

Inhalt	Wer	Wann
--------	-----	------

Code

troffenen Lösung stehen.

Marianne Steiner-Kaltbrunn: Die Linthebene-Melioration wurde zwischen 1941 und 1962 als Werk der Eidgenossenschaft errichtet. Am 1. Januar 1997 ging es auf die beiden Kantone Schwyz und St.Gallen über. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde von der Verwaltungskommission festgehalten, dass eine langfristige Finanzierung nicht nur durch die 3000 Grundeigentümer mit 6000 Parzellen erfolgen kann, sondern es wurde darüber diskutiert, ob der Kanton und die Gemeinden an der Finanzierung beteiligt werden sollten. Die SVP hätte eine solche Lösung begrüsst und hat dementsprechend einen Antrag gestellt. Die Aufgaben des Werks Linthebene-Melioration ist in Art. 2 geregelt: Das Werk:

- a) erhält die Ertragsfähigkeit des Bodens im Bezugsgebiet;
- b) fördert die Bewirtschaftung nach der Bodenbeschaffenheit;
- c) unterhält, erneuert und ergänzt Werkanlagen.

Nach meiner Einschätzung wird es bei diesen drei Aufgaben nicht bleiben, es werden Aufgaben dazu kommen. Verbunden damit auch zusätzliche Kosten. Ich denke insbesondere an das Projekt «Linth 2000» welches zusätzliche Kosten generieren wird. Die Neufinanzierung bzw. der Finanzierungsschlüssel können nicht mittragen. Aus unserer Sicht sollte sich der Kanton an der Finanzierung beteiligen.

Armin Eugster-Wil: Die CVP befürwortet Eintreten auf die Vorlage. Die Neufinanzierung der Linthebene-Melioration wird begrüsst. Ich möchte mich ausdrücklich für die Stellungnahme von Jens Nef zur Perimeterpflicht bedanken. Zur Organisation der Rekurskommission werde ich mich in der Spezialdiskussion äussern.

René Baer-Oberuzwil: Die FDP befürwortet Eintreten auf die Vorlage. Auch wir können hinter der Neufinanzierung der Linthebene-Melioration stehen. Der vorliegende Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen ist sachgerecht.

Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes: Ich möchte zum Votum von Kantonsrätin Marianne Steiner-Kaltbrunn Stellung nehmen. Sie haben ausgeführt, die Perimeterpflichtigen sollten entlastet werden und die öffentliche Hand müsste sich finanziell beteiligen. Es geht immerhin um jährliche Perimeterbeiträge von 1,6 Mio. CHF. Eine grosse Summe, die durch den Kanton aufzubringen wäre. Es ist finanzpolitisch nicht tragbar. Selbstverständlich gibt es bei jedem Perimeter Randgebiete. Aber daraus zu schliessen, der Perimeter sei unkorrekt und müsse durch staatliche Gelder ersetzt werden, ist nicht nachvollziehbar. Ich bitte Sie, rufen Sie sich ihre finanzpolitischen Grundsätzen in Erinnerung. Ich bin mir durchaus bewusst, dass ich mir in Landwirtschaftskreisen nicht nur Freunde gemacht habe. Es wäre mir auch lieber gewesen, meine Vorgänger hätten sich früher um die Finanzierung der Linthebene-Melioration – unter Einbezug der Landwirtschaft – gekümmert.

Inhalt	Wer	Wann
--------	-----	------

Code

Für mich ist nicht ersichtlich, welche zusätzlichen Kosten durch das Werk zu erfüllen wären. Wird es zu einem Jahrhundert Hochwasser kommen, sind Schäden die Folgen. Aber es gibt einen Entschädigungstatbestand d.h. die Melioration wird finanziell entschädigt.

Beat Jud-Schmerikon: Im Zusammenhang mit der Linth-Sanierung wurde gesagt, dass die Landwirtschaft von Schänis bis nach Grynau nicht nur vor einem 30-Jahr-Hochwasser geschützt sein soll, sondern von einem 100-Jahr-Hochwasser. Eine sehr starke Verbesserung gegenüber der gesetzlichen Grundlage des Bundesgesetzes. Möglicherweise könnte der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes noch abklären, welche Kapazität das Pumpwerk Grynau bewältigen kann.

Die Kommission für Aussenbeziehungen tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen ein.

3. Spezialdiskussion

Inhalt	Wer	Wann
--------	-----	------

Code

Die Kommission berät die Botschaft zifferweise.

Ziffer 1 bis Ziffer 5: Keine Wortmeldung

Ziffer 6 Weitere Revisionsanliegen:

Armin Eugster-Wil: Die Erweiterung der Verwaltungskommission und die Aufhebung der Schätzungskommission werden nicht beanstandet. Die Beibehaltung einer Rekurskommission ist hingegen nicht einsichtig. Begründet wird dies mit einer einheitlichen Rechtsanwendung in den ihr übertragenen Rechtsgebieten, was diese Rekurskommission als unabhängiges, letztinstanzliches interkantonales Spezialgericht gewährleisten würde. Als werkeigenes Organ habe sie, die Rekurskommission, den Vorteil, dass keine Rekurrentin, kein Rekurrent bei einem ausserkantonalen Verwaltungsgericht rekurrieren müsse. Exakt für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wäre aus Sicht der Kommission der Rechtsweg an das Verwaltungsgericht des jeweiligen Sitzkantons vorzuziehen. Ich habe den Verdacht, dass die Rekurskommission – ein Relikt aus alter Zeit – wegen den Personen erhalten bleibt.

Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes: Es stellt sich die Frage, an welches Gericht soll man gelangen? Es kann nicht sein, dass es zwei Gerichte gibt, denn dadurch lässt sich eine einheitliche Gerichtspraxis schwerlich erreichen. Kommt

Inhalt	Wer	Wann
<p>Code</p> <p>dazu, dass die Zuständigkeit bei einem Submissionsstreit unklar wäre, wenn ein kantonsübergreifendes Projekt (z.B. eine Meliorationsstrasse) zur Diskussion steht. Der Kanton Schwyz setzte sich für die Beibehaltung der Rekurskommission ein. Ich möchte betonen, dass die Rekurskommission nicht wegen Personen erhalten bleibt.</p> <p>Ziffer 7 bis Ziffer 11: Keine Wortmeldung.</p>		
<p>Die Kommission berät den Anhang: Berechnungsbeispiele Perimeterbeiträge.</p> <p>Keine Wortmeldung</p>		
<p>Die Kommission berät die Beilage 1 (Nachtrag zu Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen).</p> <p>Art. 6bis (Neu): Keine Wortmeldung.</p>		
<p>Art. 6ter (neu):</p> <p>Marianne Steiner-Kaltbrunn: In diesem Art. heisst es: «Mitarbeitende, die nach der Bundesgesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obligatorisch versichert sind, werden der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons St.Gallen² oder einer vergleichbaren Versicherungskasse angeschlossen». Können daraus Mehrkosten für den Kanton St.Gallen entstehen?</p>		
<p>Jens Nef: Dieser Artikel kann als Präzisierung der bisherigen Praxis verstanden werden. Es entstehen keine Mehrkosten für den Kanton St. Gallen.</p>		
<p>Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes: Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es durch die Neufinanzierung der Linthebene-Melioration grundsätzlich keine Mehrkosten für den Kanton St. Gallen gibt!</p>		
<p>Art. 11 Keine Wortmeldung.</p>		
<p>Art. 12 Keine Wortmeldung.</p>		
<p>Art. 13 Keine Wortmeldung.</p> <p>Art. 14 Keine Wortmeldung.</p>		

² sGS 143.7.

Inhalt	Wer	Wann
Art 16 und 17 (aufgehoben): Keine Wortmeldung.		
Art. 18: Keine Wortmeldung.		
Art. 19: Keine Wortmeldung.		
Art. 23 (aufgehoben): Keine Wortmeldung.		
Art. 35:		
Marianne Steiner-Kaltbrunn: Stellt den Antrag, Art. 35 folgendermassen zu ändern: Die politischen Gemeinden <u>tragen zu 70 Prozent die Kosten</u> und die Grundeigentümer im Bezugsgebiet <u>tragen zu 30 Prozent</u> die Kosten für Unterhalt, Erneuerung und Ausbau des Werks _____, soweit diese nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind.		
Die Kommission lehnt den Antrag Marianne Steiner-Kaltbrunn mit 12:1 Stimmen bei 2 Abwesenheiten ab.		
Art. 35 (neu): Keine Wortmeldung		
Art. 35ter(neu): Keine Wortmeldung.		
Art. 35quater (neu): Keine Wortmeldung.		
Art. 35quinquies (neu): Keine Wortmeldung.		
Art. 36 (aufgehoben): Keine Wortmeldung.		
Art. 37: Keine Wortmeldung.		
Art. 41:		
Marie-Theres-Huser-Rapperswil-Jona: Zahlungspflichtig ist: a) für Wiederkehrende Beiträge, wer im Zeitpunkt der Rechnungstellung im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist; b) für Anschlussbeiträge, wer bei Eintritt der Rechtskraft der Anschlussbewilligung im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist. Für die Beiträge besteht ein gesetzliches Pfandrecht, das allen eingetragenen Pfandrechten vorgeht. Bei einer Handänderung haftet die neue Eigentümerschaft solidarisch für noch nicht be-		

Inhalt	Wer	Wann
--------	-----	------

Code

zahlt Beiträge.

Die Subkommission stellt sich bei der Vorberatung dieses Geschäftes die Frage nach der praktischen Relevanz des mit dem gesetzlichen Pfandrechts abzusichernden Inkassorisikos.

Jens Nef: Es bestand kein akutes Problem, dass uns gezwungen hätte, diesen Art. aufzunehmen. Es handelt sich dabei um einen Standard.

Art 41bis (neu): Keine Wortmeldung.

Die Kommission berät die Beilage 2 (Regierungsbeschluss über den Beitritt zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen.

Keine Wortmeldung.

4. Gesamtabstimmung

Inhalt	Wer	Wann
--------	-----	------

Code

Der Kommissionspräsident lässt über die Vorlage gesamthaft abstimmen.

- B **Die Kommission** empfiehlt dem Kantonsrat bei zwei Abwesenheiten und einer Enthaltung auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen einzutreten.

5. Verschiedenes

Code	Inhalt	Wer	Wann
B/	Die Kommission:		
A	– beschliesst, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen; – lädt den Kommissionspräsidenten ein, dem Kantonsrat in der Junisession 2010 mündlich Bericht zu erstatten.	Gf KfA	unverzüglich
I	Der Kommissionspräsident spricht den Sachverhalt an, dass die Kommission in letzter Zeit vermehrt mit Beschlüssen der Regierung zur grenzüberschreitenden Politik bedient wurde. Die Kommission nimmt dies mit Interesse zur Kenntnis und beurteilt es als eine positive Entwicklung.		

St.Gallen, 29. Mai 2010

Parlamentarischer Kommissionsdienst

Für die Kommission für Aussenbeziehungen,
Der Geschäftsführer:

Michael Strebel

Geht (mit den Beilagen) an:

- Mitglieder der Kommission für Aussenbeziehungen
- Dr. Josef Keller, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes
- lic.iur. Jens Nef, Projektleiter Neufinanzierung Linthebene-Melioration
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten
- Geschäftsführer der Kommission für Aussenbeziehungen (2)

Kopie (mit den Beilagen) an:

- Präsident und Sekretariat der übrigen ständigen Kommissionen
- St / SE (2)